



---

## Kurzinformation

### Fragen zum Rechtsrahmen für synthetische Kraftstoffe (E-Fuels)

---

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung sogenannter E-Fuels im Straßenverkehr ergeben sich insbesondere aus den Regelungen der 10. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (10. BImSchV), die Anforderungen an verschiedene Kraftstoffsorten regelt und hierfür die jeweils einschlägigen technischen Normen in Bezug nimmt.

Danach können synthetische Kraftstoffe derzeit in Deutschland nur als Beimischung in Verkehr gebracht werden. Die gesondert für synthetische Kraftstoffe entwickelte Norm DIN EN 15940 hat bislang keinen Eingang in die 10. BImSchV gefunden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für synthetische Kraftstoffe werden ausführlich in zwei Sachständen der Wissenschaftlichen Dienste behandelt.

C.A.R.E.-Diesel, Sachstand vom 16. November 2020, WD 8 - 3000 - 078/20, verfügbar unter:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/816808/2bc0afbe043f3da08b19b0ded9143019/WD-8-078-20-pdf-data.pdf>

Einzelfragen zu synthetischen Kraftstoffen (E-Fuels) – Herstellungskosten und Anrechnung auf den CO<sub>2</sub>-Flottenverbrauch, Sachstand vom 18. Dezember 2020, WD 8 - 3000 - 079/20, verfügbar unter:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/818128/29f9702acd2ddfadf53b9816470949cb/WD-8-079-20-pdf-data.pdf>

Der Sachstand zu C.A.R.E.-Diesel enthält auch eine kurze Übersicht zur Situation in einigen anderen EU-Staaten (S. 5 f.).

\*\*\*